

B e k a n n t m a c h u n g

der Stadt Eutin

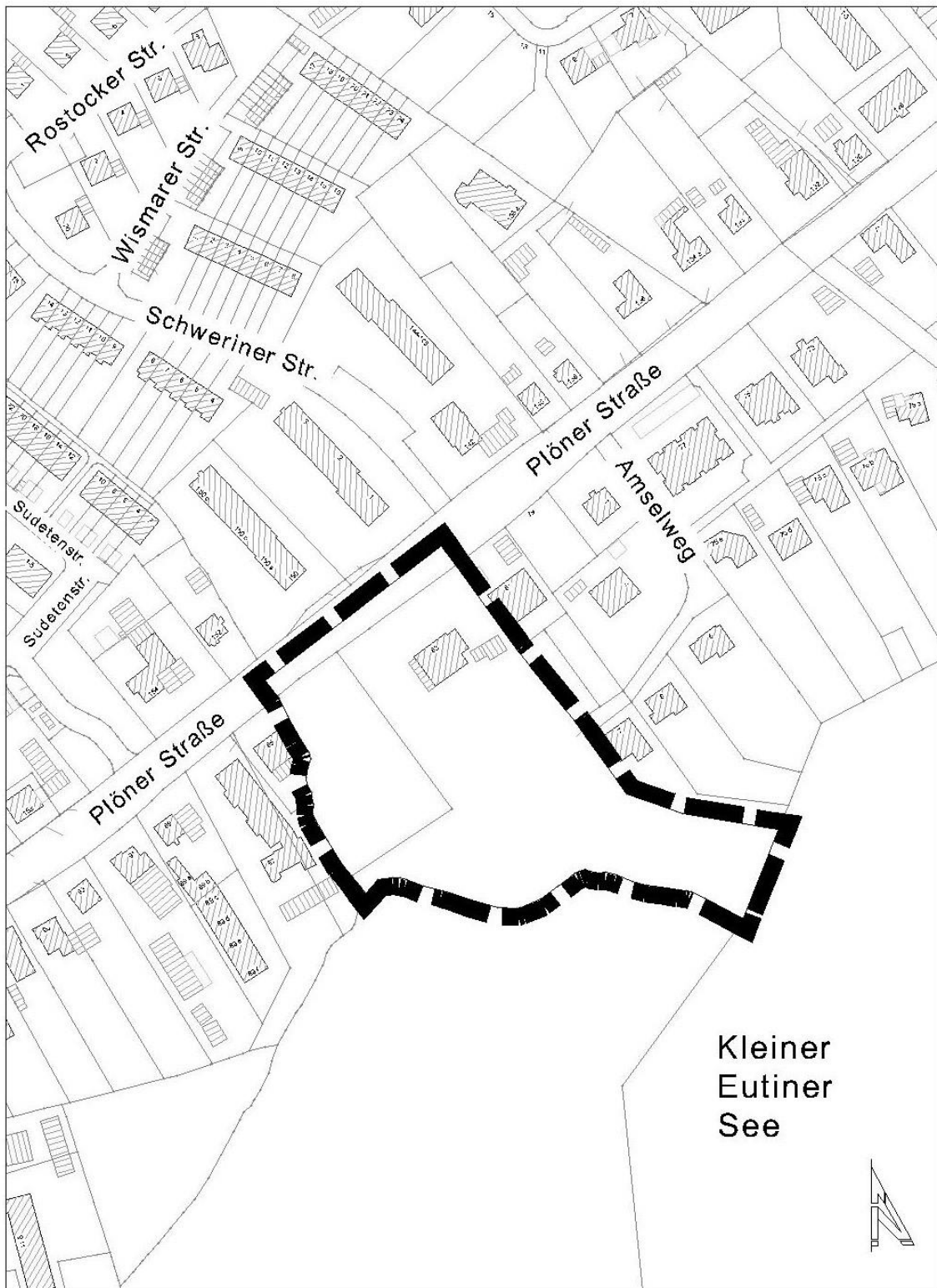
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 158 der Stadt Eutin für ein Gebiet im Bereich der Plöner Straße 83 zwischen dem Kleinen Eutiner See und der Plöner Straße

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtvertretung der Stadt Eutin hat in der Sitzung am 01.09.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 158 der Stadt Eutin für ein Gebiet im Bereich der Plöner Straße 83 zwischen dem Kleinen Eutiner See und der Plöner Straße aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Planungsziel ist die Schaffung des städtebaulichen und bauplanungsrechtlichen Rahmens zur Bebauung auf einer integrierten Fläche mit Nachverdichtungspotenzial.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 158 ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 158 der Stadt Eutin



Das Baugesetzbuch sieht vor, dass die Öffentlichkeit frühzeitig informiert wird über die Ziele und Zwecke der Planung und sich beteiligen kann (§ 3 Abs. 1 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch). Dies ist möglich in der Zeit vom **11.08.2023 bis zum 22.09.2023** in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Eingangsbereich Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, während der Sprechstunden

(montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr). Beteiligen können sich auch Kinder und Jugendliche.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderdaten abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten der betroffenen Personen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Artikel 13 DSGVO)", das zur Verfügung steht.

Zusätzlich ist die vorstehende Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Eutin unter www.vg-eutin-suesel.de (Menü-Button: Rathaus > Bekanntmachungen) bereitgestellt; die Vor-Entwurfsunterlagen sind ab dem 11.08.2023 auf dieser Internetseite unter der Rubrik (Stadtentwicklung > Bauleitpläne > Aktuelle Beteiligungsverfahren) und auf der Internetseite von B-Planpool unter www.b-planpool.de einsehbar sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Eutin, den 31.07.2023

(L.S.)

Stadt Eutin
gez. Sven Radestock
Bürgermeister